SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2901
01. 08. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bertold Sprenger (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport –

Fördermittel für Frauenvereine und ihre Projekte durch die Landesregierung

Welche förderungsfähigen Kosten der u.a. Einrichtungen sind 1994 anerkannt und gezahlt worden:

1. Frauenhaus Rendsburg
2. Frauenhaus Flensburg
3. Frauenhaus Heide
4. Frauenhaus Pinneberg
5. Frauenhaus Wedel
6. Frauenhaus Norderstedt
7. Frauenhaus Neumünster
   a) Wieviel Mittel zahlte die Landesregierung, wieviel die Gemeinden?
   b) Welche anderen öffentlichen Gelder/Förderungsmittel wurden zur Verfügung gestellt?
   c) Wie hoch ist der Eigenanteil des Frauenhauses?
   d) Wie hoch sind die nicht förderungsfähigen Kosten?

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

1. Frauenhaus Rendsburg
2. Frauenhaus Flensburg
3. Frauenhaus Heide
6. Frauenhaus Norderstedt
7. Frauenhaus Neumünster

Die Landesregierung fördert die Arbeit der Frauenhäuser gemäß den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern (Amtsblatt S.-H. 1993 Seite 589). Zuständig für die Gewährung von Zuwendungen an die Frauenhäuser sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen es Frauenhäuser gibt, 39 % eines errechneten Platzkostensatzes. Der Landesregierung liegen daher keine Unterlagen über einzelne Finanzierungspositionen der Frauenhäuser vor, und es kann im folgenden nur der Erstattungsbeitrag des Landes genannt werden. Er betrug 1994 für die Frauenhäuser Rendsburg, Flensburg, Heide, Norderstedt und Neumünster insgesamt 660.660,– DM.

4. Frauenhaus Pinneberg
   a) Das Frauenhaus Pinneberg wurde 1994 nicht gemäß den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern gefördert, sondern nach den Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) finanziert. Bei dieser Finanzierungsart beteiligt sich das Land im Rahmen eines quotalen Systems zu 39 % an den örtlichen Sozialhilfeaufwendungen. In der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die genaue Erstattungssumme zu ermitteln.
5. Frauenhaus Wedel
   a) Es wird auf die Antwort zu 4.a) verwiesen.

Die weiteren Fragen zu a) – d) können aus den o.g. Gründen nicht beantwortet werden.